

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang: Professional Software Engineering, M.Sc.
Hochschule: Hochschule Reutlingen
Standort: HHZ-BB
Datum: 17.09.2019
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. D

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht. Der Akkreditierungsrat nimmt die Mängelbeseitigungsschleife bezüglich der Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg (StVBW) und die damit verbundene Öffnung des Studiengangs über die vormals exklusive Kooperation mit dem Unternehmen CGI hinaus zur Kenntnis. Hierbei ist zu gewährleisten, dass trotz einer hohen Arbeitsbelastung gemäß § 12 Abs. 5 (StVBW) für alle Studierenden ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich ist.